

Einleitung

Die nachfolgende Skizze, die als inhaltliche Einführung in die Edition der Korrespondenz Nicodemus Frischlins gedacht ist, gliedert sich in sechs Teile. Zunächst wird der Lebensgang des württembergischen Poeten, Philologen und akademischen Lehrers anhand der zentralen Daten von Ausbildung, Reisen und beruflicher Karriere nachgezeichnet. Daraus wird ersichtlich, dass wir es mit einem Vertreter des Späthumanismus zu tun haben, dessen biographische Stationen sich durch regionale und konfessionelle Bindungen, den Anspruch auf eine herkunfts- und bildungsgemäße Laufbahn im Dienst des Territorialstaates sowie gelehrte Produktivität an bzw. im Umfeld der Universität plausibel machen lassen. In einem zweiten Abschnitt wird das Werk des Autors Frischlin vorgestellt, wie es sich aus genuin literaturwissenschaftlicher Perspektive darbietet, mit einem Fokus auf der alle übrigen Genres überschattenden Dramenproduktion. Zugleich werden kurSORISCHE Hinweise auf die weiteren, von der Forschung bislang meist kaum zur Kenntnis genommenen Schriften gegeben. Im dritten Teil dieser Einleitung richtet sich der Blick auf die zahlreichen, sich mit den Jahren intensivierenden und akkumulierenden Konflikte, durch die sich Frischlins Lebenslauf von vergleichbaren Gelehrtenbiographien des 16. Jahrhunderts wenn nicht fundamental, so doch graduell unterscheidet. Die Fokussierung auf diese, teils langanhaltenden und schwerwiegenden Auseinandersetzungen, in die Frischlin verwickelt war, erscheint angesichts des Gewichtes, das diesen in der Korrespondenz zukommt, geboten. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass der hier vollständig edierte Briefwechsel selbstverständlich Gegenstände unterschiedlichster Art transportiert und sich nicht in der Austragung und Dokumentation von Zwistigkeiten erschöpft. Über die Zusammensetzung der überlieferten Korrespondenz im Hinblick auf Provenienzen, Briefpartner, Sprachenwahl usw. informiert der vierte Abschnitt, bevor in den letzten beiden Teilen der Einleitung die dieser Ausgabe zugrundeliegenden Editionsrichtlinien skizziert sowie Angaben zur Langzeitarchivierung der Forschungsdaten gemacht werden.

Die Lektüre von Frischlins Korrespondenz zeigt, dass die literarischen Hauptwerke des Autors, zumal seine Dramen, in den Briefen nur peripher thematisiert werden, wenn es etwa um Aufführungen der Stücke, Veröffentlichungspläne oder Widmungen der Drucke geht. Hingegen sind die philologischen Arbeiten sowie die notorische *Oratio de vita rustica* mit ihren Folgepublikationen – eben jene Schriften also, die Anlass oder Resultat fachlicher oder persönlicher Ranküne waren – weit häufiger Gegenstand der epistolaren Kommunikation. Allerdings fallen ‚Werk‘ und Korrespondenz nicht in völlig heterogene Bereiche auseinander, vielmehr sind die meisten Veröffent-

lichungen Frischlins durch ein erhebliches kritisches Potenzial, verbunden mit einer durch extreme Reizbarkeit motivierten Aggressivität, bestimmt. Was sich in den Komödien als literarisch geformte Satire artikuliert, begegnet in einigen anderen Schriften – vor allem im Kontext des Grammatikstreits – als persönliche Invekutive und in zahlreichen Briefen als extremer, am Ende selbstzerörerischer Behauptungs- und Legitimationszwang. Wenn Frischlin sich in den dramatischen Monaten seiner Haft auf der Festung Hohenurach beharrlich weigerte, um der eigenen Rettung willen den Diskursforderungen der Obrigkeit Genüge zu leisten, und stattdessen darauf bestand, dass ihm ‚Recht‘ widerfahren müsse, so zeigt sich hier in tragischer Zusitzung eine Kommunikationsstrategie, die den Briefwechsel mit einer geradezu pathologischen Intensität prägt. Insofern ist seine Korrespondenz eine wichtige Quelle für die Entschlüsselung von Frischlins Werken. Sie vermittelt einen tiefen Eindruck der Umstände ihrer Entstehung und zeitgenössischen Rezeption und gibt Hinweise für eine autorzentrierte Interpretation. Zudem runden Bemerkungen zu nicht realisierten literarischen Plänen oder zu nicht überlieferten Arbeiten Frischlins unsere Kenntnis seines Gesamtwerks ab.

Frischlin war ein innovativer Lehrer, eifriger Philologe und ingeniöser Poet, dem seine Souveränität im Umgang mit der lateinischen Sprache, seine gelehrten Kenntnisse und seine literarische Phantasie eigentlich eine erfolgreiche Karriere im fürstenstaatlichen Dienst hätten sichern müssen, zumal er lange Zeit die Gunst seines Landesherrn besaß. Eine im Grunde nicht ungewöhnliche Mischung aus Kollegenfeind, böswilligen Unterstellungen und eigener Unbeherrschtheit – nach den Worten eines fürstlichen Rates konnte er „sein vnbeheb vnverschembt Maul“ nicht halten – führte letztlich zu Frischlins tragischem Ende. Keinesfalls war Frischlin auf politischen Umsturz bedacht: Seine humanitäre Gesinnung gegenüber dem ‚gemeinen Mann‘, die in den Nebenhandlungen der Dramen häufig artikuliert wird, sollte Frischlin nicht als Zweifel an der Legitimität der Ständegesellschaft ausgelegt werden. Auch die Adelskritik der *Oratio de vita rustica*, die Gelehrtensatire im *Priscianus vapulans* und die Theologenschelte in *Phasma* zielen auf einzelne Missstände, richten sich aber nicht gegen das zukunftweisende Modell des absolutistisch geführten Territorialstaats. Auch diese Einstellung zeigt sich im Briefwechsel: Frischlin empfand sich bei aller Empfindlichkeit und Aufsässigkeit, trotz seines berufsständischen Selbstbewusstseins und des Drangs nach dem ‚letzten Wort‘ im Konflikt mit seinen Gegnern doch zugleich als loyaler Untertan, dem stets daran gelegen war, in seinen Auseinandersetzungen möglichst im Einvernehmen mit dem Landesherrn und dessen Räten zu agieren. Seine Korrespondenz ist voll von Eingaben, Entschuldigungen und erneuten Forderungen; der Schriftverkehr mit dem Hof hielt die Beamten auf Trab und hat einen beachtlichen Niederschlag in den Archiven gefunden. Zu den über-

raschendsten Erkenntnissen der Arbeit an diesen Dokumenten gehört der Umstand, dass die württembergische Regierung mit schier unfassbarer Geduld und bürokratischer Akkuratesse über anderthalb Jahrzehnte die Ausfälle und Skandale des renitenten Landeskindes auf höchster Ebene abarbeitete. Die Korrespondenz vermittelt so auch einen Einblick in die Funktionsmechanismen eines protestantischen Regiments frühneuzeitlicher Prägung, das geistliche und weltliche Macht in sich vereinte und mit einem paternalistischen Herrschaftsverständnis verband. So versuchte Herzog Ludwig von Württemberg gegenüber Frischlin, dem Landesflüchtigen, notorischen Querulanten und Sünder wider die göttlichen Gebote, mitunter ganz prägnant die Rolle des Vaters im Gleichen vom Verlorenen Sohn einzunehmen und ihm ein „Pater, peccavi“ abzufordern.

1. Lebenslauf

Der am 22. September 1547 geborene Sohn des Balinger Diakons und späteren Pfarrers Jakob Frischlin (1522–1566) besuchte nach der Basisausbildung an der Balinger Lateinschule und der Schule auf dem Österberg zu Tübingen die Gymnasien in den ehemaligen Klöstern Königsbronn (ab 1560) und Bebenhausen (ab 1562), wo er unter Schulmännern wie Jakob Schropp und Eberhard Bidembach – letzterer sollte ihm später in seiner Haft eine wichtige Bezugsperson werden – einen relativ fortschrittlichen Sprachunterricht genoss. Am 12. November 1562 wurde er an der Universität Tübingen immatrikuliert, nachdem er spätestens am 21. Oktober als Stipendiat in das dortige evangelisch-theologische Stift eingetreten war, womit er sich zu einem späteren Amt im Dienst der württembergischen Herzöge verpflichtete. Struktur und Funktion der noch heute bestehenden Einrichtung schilderte er später in einer langen Elegie (*Stipendium Tübinger*, 1569). Während des Studiums an der Artistenfakultät (Baccalaureus 1564, Magister artium 1565) und einiger theologischer Semester (1565–1567) hörte er u. a. Vorlesungen bei den Philosophen Georg Liebler und Jakob Schegk, bei dem Astronomen Samuel Siderocrates, bei den Theologen Dietrich Schnepf und Jakob Heerbrand, bei dem Botaniker Leonhart Fuchs, vor allem aber bei dem Gräzisten Martin Crusius (1526–1607), der sich vom bewunderten Lehrer zum – seit etwa 1578 – heftig befehdeten Konkurrenten entwickeln sollte. In seine Studienzeit fiel seine erste umfangreichere poetische Arbeit, die erst posthum 1607 erschienenen acht Verssatiren gegen den zum Katholizismus konvertierten Johann Jakob Rabus (*Adversus Iacobum Rabum novitium Catholicum satyrae octo*). Von 1567 bis 1582 bekleidete Frischlin in Tübingen die Lektur für Poetik und Geschichte (Antrittsvorlesung *De dignitate et multiplice utilitate poeseos*); damit war – und blieb – er einer der rangniedrigsten und am schlechtesten bezahl-

ten Dozenten seiner Universität. In dieser Zeit setzt die Überlieferung seiner Korrespondenzen ein, anhand deren sich die weiteren Stationen seiner Biographie gut nachverfolgen lassen. Frischlins Lehrveranstaltungen, in denen er u. a. Vergils *Aeneis* und Caesars *Commentarii de bello Gallico*, als Historiker aber auch neuzeitliche Werke wie Johannes Sleidanus' *De quattuor summis imperiis* zu behandeln hatte, fanden wegen ihrer Ausrichtung auf die humanistische Schreibpraxis den Beifall der Studenten. Frischlin plädierte außerdem für eine Straffung des Disputationswesens und ließ seine Adepten eigene Dramatisierungen biblischer und antiker Stoffe aufführen. Die fortschrittlichen Aspekte seiner Klassikerauslegungen, bei denen er sich der Methode des Paraphrasierens bzw. der Gattungstransformation bediente, und seiner Reformbestrebungen im Bereich der Grammatik, in deren Folge der philologische und persönliche Streit mit dem Traditionalisten Crusius eskalierte, bedürfen wie sein gesamtes philologisches Werk noch weiterer Erforschung.

Durch seine Heirat mit Margarethe Brenz (1568), einer Großnichte des württembergischen Reformators Johannes Brenz, hatte Frischlin Zugang zu den einflussreichen Theologengeschlechtern des Landes gefunden. Außerdem genoss er die Gunst von Herzog Ludwig (Regierungszeit: 1568–1593), zu dessen Hochzeit im November 1575 er mehrere Schriften – eine Festbeschreibung *De nuptiis Ludovici, Ducis Wirtembergici*, eine Heroide im Stile Ovids und das Ehedrama *Rebecca* – verfasste. Von seinem wachsenden Ansehen über die Landesgrenzen hinaus zeugen seine Ernennung zum *Poeta Laureatus* (1576) und zum *Comes Palatinus* (1577) durch Kaiser Rudolf II. sowie ehrenvolle Rufe auf das Rektorat der neuen Lateinschule der steirischen Landstände in Graz, was sein Landesherr ablehnte (1576), oder an die katholische Universität Freiburg im Breisgau (1579), wohin ihm seine streng lutherische Gattin nicht folgen wollte. Eine rege Reisetätigkeit führte ihn zu den Reichstagen nach Speyer (1570) und Regensburg (1576) sowie nach Straßburg, wo er die Drucke mehrerer seiner Werke überwachte. Sein literarischer Erfolg, manifestiert nicht zuletzt durch publikumswirksame Aufführungen seiner Dramen bei Hofe und an der Universität, brachte Frischlin allerdings auch den Neid seiner Tübinger Kollegen ein. Am meisten schadete ihm jedoch die Auseinandersetzung mit dem württembergischen Adel, der sich an der Publikation der *Oratio de vita rustica* (1580) entfachte, formal einer Einführungsrede zu seiner Vorlesung über Vergils *Georgica*. Mit dieser Rede, die im Anschluss an Sebastian Franck die Verfehlungen eines ausbeuterischen, skrupellosen und ungebildeten (niederen) Adels kritisierte, ging es Frischlin freilich nicht nur um die rechtliche Stellung der Bauern. Vielmehr reiht sich der Text in die Tradition der humanistischen Zeitklage ein, die von den frühabsolutistischen Herrschern Unterstützung gegen die Anmaßungen einer zügellosen Aristokratie einforderte – zugunsten der Landbevölkerung,

aber zugleich auch der Gelehrten, die als Vertreter der *nobilitas litteraria* in direkter Konkurrenz zur *nobilitas generis* standen. Aus den laufenden Streitigkeiten heraus (dazu s. u.), die ihm sogar einen mehrmonatigen Hausarrest einbrachten, nahm er 1582 einen Ruf der Krainer Landstände auf das Rektorat der protestantischen Landschaftsschule in Laibach (Ljubljana/Slowenien) an, womit seine 15-jährige Tübinger Lehrtätigkeit endete. Vor seiner Abreise wurde ihm auferlegt, künftig nichts gegen die Tübinger Professoren zu veröffentlichen, woran sich die permanente Furcht der Kollegen und des Hofes vor Frischlins unbeherrschter Feder ablesen lässt.

In den Laibacher Jahren (1582–1584) entwarf er eine am württembergischen Vorbild orientierte Schulordnung, verfasste die Erziehungsschrift *De ratione instituendi puerum* (1584) und arbeitete an grammatischen Studien (*Quaestiones grammaticae*, 1584, *Strigilis grammatica*, 1584), die er in Venedig bei Aldo Manuzio d. J. drucken ließ. Diesem Zweck diente eine kurze Reise nach Venedig und Padua im Herbst 1583. Nach seinem Weggang aus Laibach, dessen Gründe nicht ganz geklärt sind, versuchte Frischlin zunächst erneut in Tübingen Fuß zu fassen. Obwohl er die zweite Hochzeit Herzog Ludwigs 1585 in lateinischen Hexametern verewigte (*De secundis nuptiis Ludovici, Ducis Wirtembergici*), obwohl seine Komödie *Iulus redivivus* im selben Jahr unter großem Beifall am Stuttgarter Hof aufgeführt wurde und obwohl er sich mit dem Adel zu versöhnen suchte, scheiterten diese Bemühungen. Weder die Adligen noch Frischlins Gegner an der Universität waren an dessen Gegenwart im Lande interessiert, und so nutzte man alte Vorwürfe – u. a. wegen Ehebruchs und wegen angeblicher Schuld am Tod einer Magd –, um seine Ausweisung zu betreiben, die im Juli 1586 erfolgte. In der Folgezeit bemühte sich Frischlin auf Reisen durch das gesamte Reich um eine Anstellung in Schulen oder an Fürstenhöfen: 1587 hielt er sich ein halbes Jahr am Kaiserhof in Prag auf, 1587/88 hielt er eine Zeit lang Privatvorlesungen in Wittenberg, im März 1588 wurde er Rektor der Martinsschule in Braunschweig, wo er mit programmatischen Reden hervortrat (*De studiis scholasticis; De scholis et gymnasii aperiendis*). Wegen seiner Einmischung in konfessionelle Streitigkeiten wurde er nach gut einem Jahr auch von dort vertrieben. Weitere Bemühungen um fürstliche Protektion, vor allem bei den Landgrafen von Hessen-Kassel, blieben ebenfalls ohne Erfolg. Für seinen neuen Plan, eine Druckerei in Oberursel zu errichten, benötigte er das Heiratsgut seiner Frau, um dessen Herausgabe er Herzog Ludwig ohne Erfolg bat. Als er im März 1590 mit einem Schmähbrief (Nr. 358) – der so genannten *Famoß Schrift* – neben einigen württembergischen Amtsträgern auch den Landesherrn selbst scharf angriff, ließ dieser einen Auslieferungsantrag an den Kurfürsten von Mainz stellen, in dessen Herrschaftsgebiet Frischlin sich zu dieser Zeit aufhielt. Daraufhin wurde er ohne Prozess zunächst auf Burg Wirtemberg, später in der Festung Hohenurach eingekerkert. Dort entwickelte er noch einmal

eine ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit. Neben – zum Teil unvollendeten – deutschsprachigen Bibeldramen entstand hier vor allem das als Auftragswerk für den Schulunterricht konzipierte Epos *Hebraeis*, eine strukturell an Vergils *Aeneis* orientierte Schilderung der Geschichte des Volkes Israel vom Beginn der Königsherrschaft unter Saul bis zur Zerstörung Jerusalems (nach I und II Sam sowie I und II Kön). Beim Versuch, sich mit Hilfe zusammengeknüpfter Leintücher aus dem Gefängnis zu befreien, stürzte er am 29. November 1590 zu Tode.

2. Werk

Frischlins literarhistorische Bedeutung basiert vor allem auf seinen lateinischen Dramen, obgleich er, wie die zahlreichen zeitgenössischen Sammelausgaben und posthumen Editionen belegen, auch als Lyriker, Verfasser epischer Dichtungen und Bearbeiter klassischer *auctores* eine erhebliche Resonanz erzielt haben muss. Zu seiner Kasualpoesie gehören auch neun Briefgedichte, die bisher nur als handschriftliche Ausfertigungen überliefert waren und in dieser Edition erstmals veröffentlicht werden (Nr. 38, 129, 160, 391, 419, 438, 440, 442 und 443). Auch zahlreiche andere Briefe von und an Frischlin sind mit Gelegenheitsdichtungen durchsetzt, so dass weite Teile seiner Korrespondenz als Teil seines literarischen Œuvres zu bezeichnen sind, bzw. auch als das seiner Briefpartner und poetischen Konkurrenten wie Ernst vom Stein zum Altenstein, Johann Major oder Kaspar Stolshagen.

In seinen frühen Stücken *Rebecca* (Uraufführung 1576) und *Susanna* (Uraufführung 1577) orientiert er sich stofflich an den entsprechenden Bibelstellen (Gen 24–27 bzw. Dan 13), stilistisch und strukturell an der römischen Palliata, besonders an Terenz, aus dem er einzelne Passagen in kontrafaktischer Absicht abwandelt. Zugleich setzt er schon hier eigene Akzente, indem er etwa in *Susanna* deutliche obrigkeitliche- bzw. adelskritische Töne anklingen lässt, durch die sich das Stück von anderen Stoffbearbeitungen lutherischer Autoren unterscheidet, oder mit *Rebecca*, einem Drama über die richtige Gattenwahl, direkt auf die soeben vollzogene Hochzeit des württembergischen Herzogs Bezug nimmt. Im Gegensatz zu den Bibeldramen beschränken sich die Tragödien *Dido* (Uraufführung 1581) und *Venus* (Uraufführung 1584) als szenische Paraphrasen klassischer Texte – des 4. bzw. 1. Buches der *Aeneis* – weitgehend auf ihre Funktion als Vorlagen für die Übungspraxis der Schule (Gattungstransformation) bzw. des Schultheaters. Komplexer stellt sich das poetische Verfahren im Falle der späten Komödie *Helvetiogermani* (Uraufführung 1588) dar, in der neben dem 1. Buch von Caesars *Bellum Gallicum* auch andere Quellen verwendet und veritable, einmal mehr adelskritische Lustspielszenen hinzugedichtet wurden. Mit den Historiendramen

Hildegardis Magna (Uraufführung 1579) und *Fraw Wendelgardt* (dem einzigen zu Frischlins Lebzeiten gedruckten deutschsprachigen Stück; Uraufführung 1579) wendet sich der Autor Stoffen aus der ‚nationalen‘ Vergangenheit der Deutschen zu. In Hildegard begegnet die ebenso tugendhafte wie kluge Gattin Karls des Großen, die sich gegenüber dem Verführer und Intriganten Talandus behauptet, während Karl selbst als ein eher schwacher und unüberlegter Herrscher erscheint. Die ‚Komödie‘ – Frischlins Gattungsbezeichnungen orientieren sich dem Usus der Zeit entsprechend am Ausgang des Stücks – führt kritisch die Gefahren höfischer Dissimulationskünste vor und erweist sich darin als Vorläufer des barocken Theaters. *Fraw Wendelgardt* hat erneut das Thema der tugendhaften Gattin zum Gegenstand; diesmal bewahrt die Protagonistin, Tochter König Heinrichs I., ihrem für tot gehaltenen Ehemann die Treue und wird zum Schluss glücklich wieder mit ihm vereint. Ohne eigentlichen Konflikt, dient das Drama vor allem der Entfaltung exemplarischer Handlungsoptionen, da neben der vorbildlichen Gattentreue Wendelgards auch der patriotische Eifer ihres gegen die Ungarn ziehenden Gemahls und die Umsicht eines Kirchenfürsten gelobt und mit negativen Kontrasthandlungen konfrontiert werden.

Die Trias von Frischlins dramatischen Hauptwerken – *Priscianus vapulans* (Uraufführung 1578), *Phasma* (Uraufführung 1580) und *Iulus redivivus* (Uraufführung 1583) – zeichnet sich durch gänzlich frei erfundene Handlungen, ingeniöse Sprachakrobatik und modern anmutende dramaturgische Konzepte (heterogene Spielwelten, anti-illusionistisches Theater) aus. Zugleich verrät der Autor in diesen ‚aristophanischen‘ Komödien ein sicheres Gespür für die Interessen des eigenen (Gelehrten-)Standes, wenn er die großen Themen Humanismus, Konfessionalismus und Kulturpatriotismus auf die Bühne bringt und mit Figuren wie Erasmus von Rotterdam (1466/69–1536), Eobanus Hessus (1488–1540) oder Johannes Brenz (1499–1570) bürgerliche Gelehrte der Zeitgeschichte als Dramenhelden agieren lässt. Der aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Universität Tübingen uraufgeführte *Priscianus vapulans* demonstriert in einem Parforceritt durch die vier Fakultäten, wie die klassische lateinische Sprache, allegorisch repräsentiert durch den spätantiken Grammatiker Priscian, ‚verprügelt‘, also in barbarischer Weise verballhornt wird. Die Vertreter der philosophischen Fakultät, der Medizin, der Jurisprudenz und zuletzt der Theologie werden in konsequenter Parallelführung sowohl moralisch – im Dialog mit Nebenfiguren – als auch – in der Konfrontation mit Priscian – als fachlich bzw. sprachlich inkompotent desavouiert. Erst eine von Erasmus und Melanchthon vorgenommene Purgation verhilft dem Leidenden zur Genesung, also der Sprache zu ihrer humanistischen Eleganz. Das Stück wirft die Frage auf, ob Frischlin einige der spätmittelalterlichen Barbarismen und vorreformatorischen Depravationen noch (oder: erneut) in seiner eigenen Gegenwart zu finden glaubte – wofür der

bald darauf entfachte Grammatikstreit sprechen könnte – oder ob er durch eine gezielt anachronistische Darstellung indirekt auf die Segnungen des in Württemberg fest etablierten Humanismus verweisen wollte.

Ambivalent erscheint auch das Lob des gegenwärtigen Deutschlands, das Frischlin in seinem wohl bekanntesten und mit Abstand am besten erforschten Drama *Julius redivivus* artikuliert. Der Feldherr Julius Caesar und der Intellektuelle Cicero kehren ‚wiedergeboren‘ auf die Erde zurück und unterhalten sich in einer Art umgekehrtem Totengespräch mit einem deutschen Kriegsmann namens Hermannus und mit Eobanus Hessus, einem führenden Vertreter des Reformationshumanismus. Die Römer sind beeindruckt von den Leistungen der ‚Barbaren‘, die ihnen in der Beherrschung des Lateins gleichkommen und sie in ihrem Erfindungsreichtum (Schießpulver, Artillerie, Buchdruck) gar noch übertreffen. Durch den kontrastiven Auftritt eines französischen Krämers und eines italienischen Kaminfegers werden freilich nicht nur die ‚welschen‘ Konkurrenten als degenerierte Nachfahren der Römer verspottet, vielmehr deutet sich das Problem kultureller und moralischer Dekadenz als Gefahr auch für die blühenden deutschen Länder am Horizont an.

Das dritte der drei großen Dramen, *Phasma* („Traumgesicht“, gemeint ist die Verwirrung der konfessionellen Gegner durch Einwirkung des Teufels), blieb als einziges von Frischlins lateinischen Stücken zu dessen Lebzeiten ungedruckt. Tatsächlich war die im Text vertretene extreme konfessionspolemische Position allein in orthodox-lutherischen Territorien wie Württemberg, nicht aber im übrigen Einzugsbereich der europäischen Gelehrtenrepublik hinzunehmen: Immerhin werden in einer Art himmlischer Gerichtsszene alle jemals in Gegnerschaft zu Luther und seinem württembergischen Gefolgsmann Brenz getretenen Theologen und Kirchenvertreter vom Papst über Karlstadt und Schwenckfeld bis zu Zwingli und ihren jeweiligen Gefolgsleuten zu ewiger Verdammnis verurteilt. An der Oberfläche zeigt sich das in der Forschung sehr kontrovers diskutierte Stück als Propaganda der lutherischen Orthodoxie. Im harten Nebeneinander ausufernder theologischer Dispute (vor allem über das Abendmahl) und der fatalen Auswirkungen, die die konfessionellen Streitigkeiten auf die in der Nebenhandlung auftretenden Vertreter des gemeinen Volkes haben, wird allerdings die Fragwürdigkeit der dogmatischen Auseinandersetzungen überhaupt sichtbar.

Frischlin verfasste neben seinen Dramen, mit denen er sich einen Platz in der Literaturgeschichte gesichert hat, zahlreiche weitere, fast ausschließlich lateinische Schriften, die unterschiedlichsten Gattungen angehören. Sein episches, also hexametrisches Werk umfasst neben den bereits genannten Texten – der *Hebraeis* und den Hochzeitsdichtungen für Herzog Ludwig – u. a. noch die poetische Beschreibung der astronomischen Uhr am Straßburger Münster (*Carmen de astronomico horologio Argentoratensi*, 1575) sowie

drei Verspanegyrici auf die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. (1577). Einen umfassenden Eindruck von der vielseitigen poetischen Produktion Frischlins vermittelt die posthum erschienene Sammlung *Operum poeticorum pars elegiaca* (1601), die, wie es das ausführliche Titelblatt ausweist, unterschiedliche Gedichttypen in verschiedenen Versmaßen versammelt. Zu nennen sind hier exemplarisch persönlich-biographische Dichtungen (*Epicedion de obitu Iacobi Frischlini patris*, 1566, *In ebrietatem, ad Ioannem Posthium*, 1573, *Ad Meliorem Iaegerum secundas nuptias celebrantem*, 1586), Gedichte über außergewöhnliche Ereignisse (*Consideratio novae stellae*, 1573, *De clade Tubingen-sium*, 1579) oder Texte aus dem Umfeld der Universität Tübingen (*Carmen saeculare in laudem Academiae Tubingensis*, 1577, *Amicis suis Tubingensibus salutem extremam*, 1586).

Im Bereich der gelehrten Prosa dominieren programmatische Reden aus dem akademischen Lehrbetrieb wie die *Oratio de praestantia ac dignitate P. Virgilii Maronis Aeneidos* (1574), die *Oratio de studiis linguarum et liberalium artium* (1575), die mehrfach aufgelegte und noch im 17. Jahrhundert als Anleitungsschrift genutzte *Oratio de exercitationibus oratoriis et poeticis ad imitationem veterum recte utiliterque instituendis* (1587) oder die posthum 1627 gedruckte Braunschweiger Antrittsrede *Oratio de scholis et gymnasiis apere riendis et simul tempestatibus, quibus affliguntur, avertendis*. Ganz der Unterrichtspraxis verpflichtet sind die Paraphrasen lateinischer Klassiker wie *P. Virgilii Maronis Bucolica et Georgica paraphrasi exposita* (1580), *Auli Persii Flacci satyrae sex ex vetustissimi codicis fide paraphrasi luculenta illustratae* (1582) oder *In Q. Horatii Flacci Venusini epistolaram libros duos paraphrasis* (1587). Mit kommentierten Ausgaben und Übersetzungen griechischer Klassiker (*Callimachi Cyrenaei hymni et epigrammata*, 1577, *Aristophanes, veteris comoediae princeps, repurgatus a mendis et imitatione Plauti atque Terentii interpretatus*, 1586) trug Frischlin zur Vermittlung des Griechischen an eine breitere gelehrte Öffentlichkeit bei. Seine zahlreichen Lehrbücher widmen sich naturgemäß vorwiegend den philologischen Disziplinen (z. B. *Latina Grammatice*, 1585, *Nomenclator trilinguis graecolatinogermanicus*, 1586, *Grammatica Graeca cum Latina vere congruens*, 1589, *Rhetorica*, posthum 1604), doch er veröffentlichte auch eine Lehrschrift *De astronomicae artis cum doctrina coelesti et naturali philosophia congruentia* (1586), in der er sich explizit gegen die Astrologie wandte. Unter seinen grammatischen Schriften, mit deren Publikation er Mitte der 1580er Jahre begann, stehen indes eigentliche Lehrwerke neben Streitschriften (s. u.), die vor allem aus dem Konflikt mit Martin Crusius erwachsen waren. Frischlins Korrespondenz trägt in unterschiedlichem Gewicht zum besseren Verständnis all dieser Werke bei; um hier dem Leser den Zugang zu den einschlägigen Stellen zu erleichtern, bietet diese Edition ein Register zu Frischlins Werken.

3. Konfliktfelder

Frischlin wurde 1567 als Lektor für Poetik und Geschichte an der Universität Tübingen angestellt, wo er offenbar zunächst einvernehmlich mit seinen älteren Kollegen kooperierte. Nach etwa einem Jahrzehnt werden in der Korrespondenz allerdings erste Spannungen sichtbar, die aus einem Gefühl beruflicher Zurücksetzung des erfolgreichen, äußerst selbstbewussten und zugleich konfliktbereiten Gelehrten hervorgingen. Als 1577 der Logikprofessor Johannes Mendlin verstorben war, erhob Frischlin Anspruch auf dessen Nachfolge und erwartete auch, in das renommierte Professorenkollegium der Fakultät aufgenommen zu werden. Die Auseinandersetzung um diese – letztlich nicht erfolgte – Berufung markiert den Beginn inneruniversitärer Konflikte, die sich in Frischlins Korrespondenz mit Rektor, Senat, herzoglicher Regierung und auch einzelnen Briefpartnern außerhalb der Universität spiegeln. In der zweiten Hälfte der 1570er Jahre verschlechterte sich auch Frischlins Verhältnis zu seinem ehemaligen Lehrer Crusius, wofür ein Spotteigramm des letzteren, abgedruckt 1578 in einer Schrift des Professors Samuel Hailand, eines der ersten Dokumente ist, die auch im Briefwechsel wiederholt thematisiert werden. Der Streit mit Crusius eskalierte, als Frischlin dessen Lehrbücher zur Grammatik und Rhetorik als veraltet und in Teilen fehlerhaft kritisierte und damit den Konflikt auf einem Feld, für das beide höchste Autorität beanspruchten, dramatisch eskalieren ließ. Der Briefwechsel spiegelt und begleitet die publizistische Auseinandersetzung, die Frischlin 1584 mit der Publikation seiner *Strigilis* (‘Schabeisen’) *grammatica* und der *Quaestiones grammaticae* eröffnete und mit Werken wie *Poppysmus* (‘Zungenschnalzen’) *grammaticus* (1587) oder *Celetismus* (‘Ritt’) *grammaticus* (1588) fortsetzte. Crusius entgegnete u.a. mit einer *Defensio necessaria* (1587) und einer *Postrema responsio* (1588). In der Korrespondenz wird fortwährend auf den Grammatikstreit verwiesen, und beide Kontrahenten veröffentlichten Briefe auswärtiger Gelehrter, die ihre jeweilige Position stützen sollten, im paratextuellen Beiwerk ihrer Schriften.

Zu den weiteren Konfliktthemen, die in Frischlins Korrespondenz wiederholt verhandelt werden, gehören die Weigerung der Tübinger Universität, Frischlin nach der Rückkehr aus Laibach das akademische Bürgerrecht und eine außerordentliche Professur zu verleihen (1585), sowie die Umstände seiner Landesverweisung aus Württemberg ein Jahr später. Persönliche Fehden, die im Briefwechsel intensiven Widerhall finden, sind durch unterschiedlichste Auslöser bedingt und zielen auf Personen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen: So führte Frischlin seit 1581 einen andauernden Rechtsstreit mit dem Sigmaringer Bürger Hans Jakob Holdenriet um eine Summe Geldes, geriet 1587 mit seinem ehemaligen Famulus Heinrich Frei in Streit, der daraufhin in einer denunziatorischen Abhandlung Eskapaden aus

Frischlags Privatleben dokumentierte, und sah sich 1589 von dem Dichter Johann Major in einer Satire verspottet. Um dieselbe Zeit kam es zur Auseinandersetzung mit dem Braunschweiger Stadtrat wegen der Veröffentlichung der *Kurtzen Abfertigunge* (1589), besser bekannt unter dem Namen ‚Braunschweiger Pritschenmeisterreime‘, mit denen er seinen Freund und Landsmann Polykarp Leyser gegen konfessionelle Verunglimpfungen verteidigen wollte, tatsächlich aber zwischen die Fronten einer Auseinandersetzung geriet, die weitere Kreise zog (*Pro causa Martini Lutheri et Polycarpi Leyseri totiusque Brunsvicensis Ministerii adversus Michaelum Mascum syndicum aut potius rabulam Brunsvensem oratio*, 1590). Einen konfessionellen Hintergrund hatten auch Frischlags heftige Angriffe auf den reformierten Theologen Lambertus Danaeus und den Philippisten Johannes Sturm, gegen die er den Stuttgarter Hofprediger Lucas Osiander meinte in Schutz nehmen zu müssen (*Spongia*, 1580). Schließlich wäre der außerordentlich komplexe Fall der *Acta Oecumenici Concilii* (1581), einer ebenfalls gegen die Calvinisten (und zugleich gegen die Katholiken) gerichteten Satire in Form eines fiktiven Religionsgesprächs, zu erwähnen. Für diesen vom Maulbronner Abt Jakob Schropp verfassten Text zeichnete Frischlin zwar nur als Übersetzer, doch verfolgte er damit durchaus eigene Absichten und brachte ihm die Auftragsarbeit auch einige Verdruss ein. Über alle diese Konflikte informiert der Briefwechsel ausführlich, und er lässt insbesondere Frischlags fatale Tendenz zur Veröffentlichung von Streitschriften erkennen sowie die vielfältigen Versuche vor allem seitens des Hofes, seine publizistischen Ausfälle zu unterbinden.

Diese und andere Auseinandersetzungen im universitären wie im außerakademischen Bereich wurden seit 1580 allerdings überlagert von den dramatischen Folgen, die sich Frischlin mit der Veröffentlichung der *Oratio de vita rustica* einhandelte (s. o.). In der Folge entspann sich ein publizistischer Streit zwischen Frischlin und den Anhängern der Adelsfraktion. Nach offiziellen Beschwerden der Ritterschaft versuchte er eine Verteidigungsschrift (*Apologia*) zu publizieren, was allerdings verhindert wurde. Erst 1585 konnte er eine *Entschuldigung an den ländlichen Adel Teutscher Nation* veröffentlichen. Die komplizierte Genese der Legitimationsschriften, von denen insgesamt acht Textzeugen vorliegen, lässt den spannenden Befund sichtbar werden, dass in der letzten Phase der notwendigen Verteidigung die Förderer Frischlags am Hof selbst zur Feder griffen und im Namen des offenbar zu unbeherrschten Autors eine Fassung entwarfen, die letzterer *nolens volens* billigte. Unterdessen reagierte Frischlin auf eine Polemik des sächsischen Theologen Markus Wagner, der den Adel zu verteidigen suchte (*Von des Adels ankunft oder Spiegel*, 1581), wiederum mit zwei Gegenschriften (*Grundfeste Antwort*, 1584, *Oratio in M. Vaganerum Frimariensem Saxonem*, 1587). Es ist kaum verwunderlich, dass der äußerst heftig geführte Streit mit dem landständi-

schen Adel in der Korrespondenz Frischlins von 1580 bis zu seinem Tod ständig wiederkehrendes Thema ist. Dabei geht es nicht nur um die Schriften selbst, sondern in einem umfassenden Sinn um die immer wieder von Frischlin erbetene und von der Regierung verweigerte Erlaubnis, sich gegen Anfeindungen publizistisch zur Wehr zu setzen bzw. selbst mit neuen Vorwürfen zu kontern. Als handfest-groteskes Pendant zu diesen publizistischen Streitereien sind Frischlins Auseinandersetzungen mit einzelnen Adligen wie dem Tübinger Obervogt Friedrich Herter von Hertneck, der dem Typus des brutalen Landjunkers zuzurechnen ist und Frischlin einmal sogar tätlich angegriffen hatte, oder dem Hofrichter Hans Burkhard von Anweil zu werten. Von ihnen fühlte sich Frischlin permanent gedemütigt und provoziert, und ihnen wirft er vor, mit der Veranlassung einer deutschen Übersetzung der adelskritischen Passagen der *Oratio de vita rustica* den Konflikt überhaupt erst zur Eskalation gebracht zu haben.

4. Korrespondenz

Frischlins unstetes Leben seit seiner Ausweisung aus Württemberg 1586 und schließlich seine Inhaftierung in seinem letzten Lebensjahr führten dazu, dass er selbst keine geordnete Briefsammlung hinterlassen konnte. Seine Korrespondenz ist daher nur bruchstückhaft rekonstruierbar, was vor allem den Briefeingang betrifft: Von den in dieser Edition präsentierten 452 Briefen sind nur 98 an Frischlin gerichtet, während ihn immerhin 354 Schreiben als Absender haben. Dass er seine Korrespondenzen geordnet haben muss, was ja auch dem Usus und Habitus eines Gelehrten seiner Zeit entspricht, geht aus der Überlieferungslage der an ihn gerichteten Briefe hervor: So stehen zeitlich am Beginn seiner uns bekannten Korrespondenz sechs Briefe, die er selbst im Druck seiner *Rebecca* unter dem Titel *Epistolae aliquot clarissimorum ac doctissimorum virorum* veröffentlichte und die er, wie er im Untertitel schreibt, *è magno acervo* ausgewählt haben will. Auch seine späteren Schriften, besonders die Streitschriften im Grammatikstreit, sind mit Briefen, zum Teil nur in Auszügen, durchsetzt, die an ihn gerichtet sind und seinem Briefarchiv entnommen sein müssen. Überdies ist auf unbekanntem Wege eine Sammlung von 23 Briefen an Frischlin, die dieser für einen nicht näher bekannten Druck abschreiben ließ und anschließend kollationierte, ins Hauptstaatsarchiv Stuttgart (A 274, Bü 47, Nr. 24 und 25) gelangt. Ausfertigungen von Briefen an Frischlin sind nur unterdurchschnittlich überliefert: 18 Stücke können hier gezählt werden, einer weniger als diejenigen Briefe an Frischlin, die nur als Konzept greifbar sind.

Da also Frischlins Briefsammlung nur noch indirekt zugänglich ist, musste bei der Rekonstruktion seiner Korrespondenz auf die Überlieferung bei

seinen Briefpartnern zurückgegriffen werden. Je nachdem, wie konsequent diese ihre Briefeingänge, aber auch Konzepte oder Abschriften ihrer Briefausgänge archivierten und wie diese Bestände überliefert sind, bietet sich ein mehr oder weniger vollständiges Bild des jeweiligen Briefaustauschs.

Als zentraler Wissensspeicher zu Frischlins Leben insgesamt erweist sich dabei eine äußerst umfangreiche „Personalakte“, die der Stuttgarter Hof bereits zu Lebzeiten des Späthumanisten über ihn angelegt hat (HStA Stuttgart, A 274, Bü 41–50). Die Anlage einer solchen Akte für einen Tübinger Professor ist für diese Zeit völlig atypisch und belegt, Welch hohe Bedeutung der Stuttgarter Hof Frischlin und seinen Konflikten beimaß. Das geht auch aus den zahlreichen zeitgenössischen Zusätzen auf den Aktenstücken hervor, die dokumentieren, welche Hofangehörigen welche Akten bearbeiteten. Diese Zusätze werden in dieser Edition ebenfalls veröffentlicht, um die Wirkung von Frischlins Briefen zu dokumentieren. Verbunden mit einzelnen Stücken in einem anderen Überlieferungszusammenhang besitzt das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit Abstand die meisten Frischlin-Briefe. Bei mehr als der Hälfte der aufgenommenen Stücke, bei genau 242 Briefen, fußt die Edition auf einem Überlieferungsträger von dort. Dementsprechend sind Angehörige des Stuttgarter Hofs die häufigsten Korrespondenzpartner Frischlins: Allein der Herzog selbst tritt in 79 Stücken als Empfänger und in weiteren 15 als Absender auf; ihm folgt seine „rechte Hand“, der Kammersekretär Melchior Jäger (24 Schreiben an ihn und acht von ihm), der auch bei einigen Konzepten von Schreiben des Herzogs an seinen Klienten die Hand führte. Aber auch der Hofprediger Lucas Osiander d. Ä. (insgesamt 14 Briefe), der Vizekanzler Martin Aichmann und der Konsistorialsekretär Lorenz Schmidlin (jeweils neun Briefe) sowie der Landhofmeister Erasmus von Laimingen (sechs Briefe) sind in Frischlins Korrespondenzen nennenswert vertreten.

Wenn auch weniger umfangreich als die Stuttgarter Akte, so doch für das 16. Jahrhundert in seiner Anlage außergewöhnlich ist die „Personalakte“, die im Universitätsarchiv Tübingen zu Frischlin, wohl nach seinem Tode, angelegt wurde (UA Tübingen, 10/11) und 150 Aktenstücke aus dem Zeitraum von 1573 bis 1599 umfasst. Die Edition von fünfzig Briefen fußt auf dort verwahrten Schreiben, meist Briefen Frischlins an den jeweiligen Rektor oder an den Senat der württembergischen Landesuniversität. Ein eifriger Sammler von Frischliniana war zudem Martin Crusius. Nicht nur, dass er in seinen gegen seinen ehemaligen Schüler gerichteten Druckwerken das eine oder andere Schreiben Frischlins präsentierte, das anderweitig nicht überliefert ist, sondern er legte auch ein Journal an, in dem er alle Nachrichten verzeichnete, die ihm über seinen Gegner im Grammatikstreit zugetragen wurden; es ist in der Universitätsbibliothek Tübingen überliefert (Mh 197). Darin haben sich auch Briefe von und an Frischlin erhalten, sei es in Abschriften oder in Form von Paraphrasen, die sonst die Zeiten nicht überdauert haben.

So verdankt diese Edition 26 Stücke der akribischen Vorarbeit des Crusius, der auch durch seine Kommentierung der jeweiligen Briefe nützliche Hinweise zur Erschließung der Frischlin-Korrespondenz gab. Das verbissene Interesse von Crusius und Frischlin am jeweils anderen spiegelt sich dabei mitnichten in der Korrespondenz selbst wider: Dort sind nur drei Briefe Frischlins an seinen einstigen Lehrer zu finden; Antworten fehlen gänzlich und wurden vermutlich auch nicht abgefasst.

Neben diesen drei größeren Blöcken konnte noch in 36 weiteren Provenienzen eine handschriftliche Überlieferung an Frischlin-Briefen nachgewiesen werden, so dass die Edition auf 317 Ausfertigungen, 22 Konzepte und, wo solche nicht vorlagen, auf 69 Abschriften oder Paraphrasen zurückgreifen kann. Dazu kommen noch 44 Schreiben, die ausschließlich in frühneuzeitlichen Drucken überliefert sind. Die zeitliche Verteilung der Briefe beginnt wie für einen Gelehrtenbriefwechsel nicht ungewöhnlich zunächst mit dünn besetzten Jahrgängen: Sie setzt zwar zeitnah zu Frischlins Übernahme der Lektur an der Universität Tübingen und zu seinen ersten Veröffentlichungen 1568 ein, zählt aber bis einschließlich 1574 nie mehr als drei Schreiben pro Jahr; in den folgenden fünf Jahren schwankt die Anzahl zwischen acht und 19 Briefen pro Jahr. Erst die Veröffentlichung der *Oratio de vita rustica* 1580 intensiviert die Überlieferung: Aus diesem Jahr sind 33, aus 1581 dann 29 und aus 1582 allein aus der Zeit bis zu seinem Wechsel nach Laibach im Sommer 24 Briefe überliefert. Der zweijährige Aufenthalt in Krain ist dagegen mit insgesamt 33 Stücken schlechter dokumentiert. Hier mag auch die Randlage Laibachs die postalische Erreichbarkeit eingeschränkt haben. Anschließend erhöht sich die Frequenz deutlich: Der Jahrgang 1585 weist mit 43 überlieferten Briefen den zweitgrößten Umfang überhaupt aus; auch das erste Halbjahr 1586 bis zur Ausweisung Frischlins aus Württemberg ist mit 24 Briefen überproportional vertreten, danach wird die Überlieferungslage mit nur vier Schreiben aus dem zweiten Halbjahr deutlich dünner. Bis zu seiner Inhaftierung schwankt die Überlieferung zwischen 24 und 33 Nummern pro Jahr. Aus der Haftzeit sammelte der Stuttgarter Hof alle von Frischlin verfassten und an ihn gerichteten Briefe, so dass in dieser Zeit auch nur Frischlin selbst sowie Hofangehörige diese Schreiben zu Gesicht bekamen. Mit 92 Stücken stellt dieses Corpus den umfangreichsten Bestand in der Frischlin-Korrespondenz dar.

Bei den meisten Briefen handelt es sich um amtliche Schreiben, wobei neben dem Stuttgarter Hof und der Universität Tübingen auch der Kaiserhof, die Universität Freiburg, die Landstände in der Steiermark und in Krain, der Hof in Wolfenbüttel sowie der Rat der Stadt Braunschweig mit nennenswerten Beständen parallel zu Frischlins Karrierestationen vertreten sind. Doch auch in den Zeiten, in denen sich Frischlin außerhalb seines Heimatterriums befand, wurden der Stuttgarter Hof und die Universität Tübingen wei-

terhin mit Briefen bedacht: Das Herzogtum Württemberg blieb lebenslang sein zentraler Bezugspunkt. Neben der amtlichen Korrespondenz bietet die Edition auch einen beachtlichen Bestand an gelehrtem Briefaustausch. Hier sind vor allem seine Korrespondenzpartner Basilius Amerbach in Basel, Joachim Camerarius d. Ä. in Leipzig, Henri Estienne in Genf, Salomon Frenzel damals in Straßburg, Justus Lipsius in Leiden, Aldo Manuzio d. J. in Venedig, Heinrich Meibom d. Ä. in Helmstedt, Michael Neander in Ilfeld, Johannes Oporinus in Basel, Johannes Posthius in Würzburg, Lorenz Rhodoman in Walkenried, Johannes Sambucus in Wien, Friedrich Sylburg in Frankfurt und Bonaventura Vulcanius damals in Basel zu nennen. Wie für die späthumanistische *res publica litteraria* typisch zeichnet sich somit auch Frischlins Korrespondentenkreis durch ein hohes Maß an Internationalität und Transkonfessionalität aus. Allerdings konnte Frischlin zu keinem der genannten Gelehrten eine länger währende Briefpartnerschaft aufbauen, die ihm eine bessere Integration in die europäische Gelehrtenrepublik garantiert hätte. Seine zahlreichen Konflikte, die er in seiner Gelehrtenkorrespondenz auch deutlich benannte, dürften hier die Etablierung eines stabileren Beziehungsnetzwerks verhindert haben. Dennoch bietet die Edition einen Beitrag zur Aufarbeitung der späthumanistischen Briefkultur und gibt Einblicke in ihre Funktionsweise, gerade auch da, wo Frischlin sich dysfunktional dazu verhält. Intensiver gestalten sich dagegen seine Kontakte zu Theologen, die sowohl aus der streng lutherischen (David Chytraeus, Ägidius Hunnius, Polykarp Leyser d. Ä. und Johannes Pappus) wie aus der dezidiert reformierten Richtung (Rudolf Gwalther, Marcus Beumler und Johann Wilhelm Stucki) vertreten sind und allesamt eine enge Beziehung zur Universität Tübingen aufweisen; Katholiken und Philippisten fehlen daher auffallend. Trotz mancher Anwandlungen Frischlins, aus Karrieregründen eine gewisse konfessionelle Flexibilität an den Tag zu legen, verdeutlichen auch seine Korrespondenzen, dass er letztlich für sich an seinem lutherischen Bekenntnis festhielt. Neben jenen prominenten Partnern unterhielt Frischlin auch Korrespondenzen mit anderen Tübinger Kommilitonen und seinen ehemaligen Schülern von dort wie Karl Christoph Beyer, Lambertus Culenius, Johann Thomas Friedberger, Johann Christoph Gayling, Anders Krag oder Laurentius Mulerus, wodurch sein Tübinger Umfeld Konturen erhält. Deutlich privaterer Natur sind schließlich die Briefe Frischlins an Familienangehörige. Wichtigster Bezugspartner war dabei sein Bruder Jakob. Elf Briefe sind zwischen beiden überliefert. Aus dem Jahr 1590 stammen auch Briefe an seine Mutter und seine Schwestern Martha und Agnes. Die Korrespondenz mit seiner Ehefrau ist mit acht Briefen nur aus der Haftzeit greifbar, als der Stuttgarter Hof die Kommunikation de facto verhinderte. Mit der weitläufigen und einflussreichen Verwandtschaft seiner Frau korrespondierte Frischlin ebenfalls: Zu nennen sind hier vor allem seine Schwiegermutter Anna Brenz (sechs Briefe) und sein Schwager

Kaspar Rüttel (fünf Briefe). Die drei Schreiben an den weitläufig mit Frischlin verschwägerten Bebenhausener Abt Eberhard Bidembach aus der Haftzeit richten sich dabei wie oben erwähnt an einen wichtigen Vermittler zwischen dem Stuttgarter Hof und seinem prominenten Häftling. Je nach Zusammenhang vermitteln die Briefe Frischlins ein sehr deutliches Bild seiner Persönlichkeit: Der Späthumanist tritt uns dabei nicht nur als Literat und Gelehrter, sondern auch als Untertan, Exilant und Häftling oder als Ehemann und Familienvater entgegen.

Die Mischung aus amtlicher Korrespondenz und Gelehrtenbriefwechsel spiegelt sich auch in der verwendeten Sprache wieder; erstere ist in der Regel in Deutsch, letzterer in Latein abgefasst. Beide Sprachen sind annähernd gleichrangig vertreten: 225 Briefe sind in Latein, einer weniger in Deutsch gehalten; bei drei Briefen sind Versionen in beiden Sprachen überliefert, ohne dass endgültig entschieden werden kann, welche in der Ausfertigung zum Tragen kam. Die Gelehrtenkorrespondenz ist in der Regel autograph abgefasst, wobei Frischlins eigentümliche Handschrift in beiden Sprachen die Leser vor große Herausforderungen stellt. Bei amtlichen Schreiben griff er dagegen zuweilen auf einen Schreiber zurück, so dass nur 241 der 317 Ausfertigungen durchgehend autograph sind.

Frischlins lateinischer Sprachstil ist eine typisch humanistische Prosa; ein dezidiertes Stilvorbild kann nicht ausgemacht werden. Es finden sich allerdings Beispiele von Kontrafakturen: Frischlins Briefgedicht an seine Tübinger Schüler vom 24. August 1582 (Nr. 160), das von seinem Umzug nach Laibach berichtet, erinnert erkennbar an Ovid, seine Beschreibung eines Scharmützels an der kroatischen Militärgrenze vom 1. Januar 1583 (Nr. 170) an Caesar oder seine Parodie auf die in Württemberg gelehrt lateinische Grammatik von 1585 (Nr. 223) an das Latein der *Dunkelmännerbriefe*. Die breit eingeflochtenen Zitate antiker Autoren stammen von Homer bis Augustin mit einem Schwerpunkt auf den Vertretern der klassischen Latinität wie Cicero und Vergil. Dazu kommen, wie für einen Komödienautor nicht überraschend, häufige Anleihen bei Terenz und Plautus. Auch in der deutschen Sprache bemüht sich Frischlin, besonders in den zahlreichen Supplikationen an die Fürsten, um einen angemessenen, devoten Schreibstil. Doch je prekärer seine Situation wurde, desto seltener konnte er die geforderten Konventionen innerhalb seiner Briefe durchhalten. Erstmals wird dies in den Schreiben aus dem ersten Halbjahr 1586 augenfällig, in denen Frischlin immer öfter in den letzten Absätzen durch ausfällige Argumentationen sein eigentliches Grundanliegen konterkariert. Dieses Vorgehen kulminiert in der erwähnten *Famoß Schriftt* vom 10. März 1590, die schon in der Anrede die Adressaten zu beleidigen weiß und die er, die Maßlosigkeit seines Schreibens erkennend, bereits zwei Tage später widerrief. An der *Famoß Schriftt* zeigt sich exemplarisch, in welchem Ausmaß Frischlins Drang zur öffentlich ausgetragenen

Fehde, der sich auch in quasi-amtlichen Schreiben an die Obrigkeit manifestierte, seinen Lebensgang beeinflusste. In seinen Briefen aus der Haft versucht Frischlin, sich für die Invektive gegen den Herzog und seine Räte, aber auch gegen Vorwürfe anderer Art zu rechtfertigen, und lässt so aus der Perspektive des loyalen Untertanen, der sich allenthalben übervorteilt und missverstanden fühlt, die krisenhaften Stationen seines Lebens Revue passieren. In seinen lateinischen Briefen findet sich zwar auch die eine oder andere Invektive, bestes Beispiel ist sein Brief an Crusius vom 25. August 1582 (Nr. 161), doch überschreitet Frischlin darin nicht die Grenzen des Sagbaren. Angreifbar machte er sich durch die Abfassung solcher Texte freilich allemal. Zwar wurde sein polemisches Talent vonseiten der württembergischen Theologen in den Auseinandersetzungen mit reformierten und philippistischen Theologen instrumentalisiert, in seinen sonstigen Konflikten agierte er aber ohne nennenswerte Unterstützung von dritter Seite.

Frischlins Briefe weisen ihren Autor als eine überaus konfliktbereite Persönlichkeit aus, die in ihrer Aggressivität und ihrer Verletzbarkeit, in ihrer Neigung zu polemischer Invektive und wankelmütiger Zurücknahme scheinbar feststehender Positionen sich freilich keineswegs quer zu den Diskursformationen ihrer Zeit positioniert. Vielmehr unterstreichen die Intensität von Frischlins Auseinandersetzungen und seine Exzesse in Rhetorik und Lexik die Konfliktlagen, an denen sich ein Gelehrter, zumal ein außerordentlicher Professor der untersten Fakultät, in der Statuskonkurrenz mit landständischem Adel, protestantischer Geistlichkeit, akademischen Gegnern und territorialstaatlicher Beamtenchaft abzuarbeiten hatte. Da sich Frischlin immer wieder von seinen Affekten leiten ließ und bereit war, diese auch schriftlich zum Ausdruck zu bringen, erweisen sich seine Korrespondenzen als Ego-Dokumente par excellence und stellen eine wichtige mentalitätsgeschichtliche Quelle für das späte 16. Jahrhundert dar. Die existenziellen Spannungen, denen die komplexe Psyche Frischlins ausgesetzt war, spiegeln gerade auch die späten Briefe aus der Haft, an denen sich zeigt, wie der Autor daran scheitert, die von der Situation geforderte Kommunikationsstrategie zu akzeptieren. Frischlin war zwar ein frommer, ja ein kämpferischer Lutheraner, doch die Rolle des Verlorenen Sohnes (s. o.) anzunehmen, gelang ihm immer nur halb. Der Herzog und seine Räte aber wollten die ganze Demut Frischlins, um die ganze Gnade über ihn auszugießen. So zog sich die Auseinandersetzung um ‚Recht‘ oder ‚Gnade‘ quälend lange hin. Frischlin hätte durch seinen lutherischen Glauben, sein Verantwortungsgefühl gegenüber der Familie, ja selbst durch seinen Opportunismus, an dem es ihm durchaus nicht fehlte, dazu bewegt werden können, in seinem Verhalten die erforderliche Konsequenz an den Tag zu legen, doch standen ihm sein Rechtempfinden und sein Jähzorn im Wege, so dass er letztlich nur den fatalen Weg der Flucht sah. So dokumentiert Frischlins Korrespondenz letztlich auch

den persönlichen Verlauf einer Tragödie, die sich kulturwissenschaftlich betrachtet als Kampf um den rechten Diskurs lesen lässt.

5. Zur Edition

Die vorliegenden Bände bieten alle heute bekannten Briefe von und an Nicodemus Frischlin in einer Volledition. Das heißt, es wurde keine Auswahl zwischen vorgeblich wichtigen und weniger wichtigen Schreiben oder vorgeblich wichtigen und weniger wichtigen Passagen innerhalb eines Briefs getroffen. Vielmehr werden alle schriftlichen Bestandteile geboten, inklusive Anrede, Grußformeln und Adresse; auch zeitgenössische Zusätze werden je nach Größe entweder im Kopfteil oder am Ende der jeweiligen Nummer vollständig ediert und kommentiert. Dabei wurden auch solche Briefe aufgenommen, die nur in Gestalt von Zitaten oder Paraphrasen überliefert sind. Schreiben, von denen nur bekannt ist, dass sie abgefasst wurden, ohne dass weitere Informationen vorliegen, wurden dagegen nicht mit einer eigenen Briefnummer versehen, zumal davon auszugehen ist, dass der überwiegende Teil der Briefe, die Frischlin verfasst oder empfangen hat, verloren ist. Als Beispiel mag die Aufzählung von 14 Briefen in einem Zusatz von Martin Crusius zu Nr. 161 dienen, die Frischlin im Herbst 1582 von Laibach nach Tübingen übersenden ließ, von denen aber nur drei überliefert sind. Nicht aufgenommen wurden die zahlreichen Dedikationsepisteln, die Frischlin für seine Werke verfasst hat, da sie als Paratexte zu diesen Veröffentlichungen nur vordergründig einen Briefcharakter aufweisen. Eine editorische Aufarbeitung dieser Texte wurde in der 1992 in Angriff genommenen Ausgabe von Frischlins „Sämtlichen Werken“ für die darin erschienenen Dramen bereits geleistet und hat dort auch ihren natürlichen Ort. Dagegen wurden elf wichtige Dokumente zu Frischlins Leben in einem Anhang zur vorliegenden Edition mitediert, um dem Leser einen schnellen Zugriff zu diesen in der Korrespondenz oft zitierten Texten zu ermöglichen. Da die Briefe meist eindeutig datiert sind oder ihre Entstehung einem recht engen Zeitraum zugeordnet werden kann, erfolgt die Anordnung der Dokumente in chronologischer Abfolge. Bei Briefen vom selben Datum wird, wo möglich, ebenfalls eine Chronologie der Abfolge der Abfassung der Briefe vorgeschlagen, was beispielsweise bei den drei Briefen vom 22. Juni 1585 auf der Hand liegt und bei den acht Briefen vom 16. April 1590 gut begründet werden kann. Sonst genießen die von Frischlin verfassten Briefe Vorrang, so dass in der Regel auch sein Informationsstand abgebildet wird. Bei mehreren Briefen Frischlins vom selben Tag werden die Hauptschreiben ihren Begleitschreiben vorangestellt. Für die Aufteilung der Edition auf drei Bände wurden biographische Stationen Frischlins zugrunde gelegt. Band 1 umfasst mit den Briefen von

April 1568 bis Juni 1582 seine Zeit als Professor an der Universität Tübingen bis zum Weggang als Schulrektor nach Laibach. Band 2 bildet mit dem Zeitraum von Juli 1582 bis Oktober 1589 jene Lebensphase des Dramatikers ab, die von der vergeblichen Suche nach einer dauerhaften Anstellung außerhalb Württembergs und häufigen Ortswechseln geprägt war. Band 3 enthält schließlich sämtliche Briefe aus dem Jahr 1590, Frischlins letztem Lebensjahr, in welchem er nach monatelanger Haft in württembergischem Gewahrsam bei einem Fluchtversuch tödlich verunglückte.

Die Briefe werden nach folgendem Schema präsentiert:

Briefnummer und Überschrift

Nach der Angabe der Briefnummer werden in der ersten Zeile der Überschrift Absender und Adressat genannt. Falls bekannt, wird auch der Empfangsort in Klammern angegeben. In der zweiten Zeile folgt die Nennung von Abfassungsort und -datum. Die Datumsangabe erfolgt nach dem von Frischlin zumeist verwendeten alten Stil. Angaben in der Überschrift, die nur erschlossen sind, sind in eckige Klammern gesetzt.

Kopfteil

Im darauffolgenden Kopfteil wird zunächst die Überlieferungsform genannt. Bei Handschriften folgen die Überlieferungsart des Schreibens (Ausfertigung, Konzept, Abschrift, Paraphrase) sowie die Angabe der vorgefundenen Hände. Bei handschriftlichen Überlieferungsträgern wird hier der Seitenumfang mitgeteilt. Es folgen, wo möglich, weitere Angaben zur Materialität der Schreiben. Wenn vorhanden, werden die nicht zum Brief gehörenden Zusätze aufgelistet; kürzere Zusätze werden an dieser Stelle ediert. Schließlich folgen Angaben zur Rezeption eines Schreibens und, falls nötig, eine Erörterung der erschlossenen Daten aus der Überschrift. Sind von einem Brief mehrere Versionen überliefert, wird jede davon aufgeführt und mit einer Sigle versehen, wobei handschriftliche Überlieferungsträger mit Minuskeln und Drucke mit Majuskeln nach dem Alphabet und in chronologischer Reihenfolge aufgelistet sind. In diesem Falle wird im Kopfteil auch die Wahl der Editionsvorlage mitgeteilt. Dabei genießen Ausfertigungen Vorrang vor Konzepten, Konzepte haben Vorrang vor Abschriften bzw. Drucken. Sollten mehrere gleichwertige Überlieferungsträger vorliegen, wird meist der zeitlich dem Abfassungsdatum am nächsten liegende gewählt. Sonst wird die Entscheidung für die Wahl der Vorlage begründet.

Regest

Im Regest werden alle im Schreiben erwähnten inhaltlichen Aspekte und die jeweilige Argumentationslinie erfasst. So werden in der Regel auch alle im

Brief aufgeführten Personen, Orte und Werke in der Zusammenfassung berücksichtigt. Zur Strukturierung der Zusammenfassung wurden sämtliche Briefe (mit Ausnahme äußerst kurzer Stücke) in Paragraphen eingeteilt, die sich auch in den zugehörigen Brieftexten wiederfinden. Das Regest erstreckt sich nur auf den eigentlichen Brief; mitedierte Beilagen und Zusätze werden darin nicht erfasst.

Brieftext

Wenn vorhanden, steht vor dem eigentlichen Brieftext die Wiedergabe der Adresse. Besitzt der Brief eine Überschrift, wie etwa bei den meisten Drucken, wird diese zeilengenau übernommen, um das graphische Erscheinungsbild nachzuahmen. Gleiches gilt für die Grußformeln am Ende eines Briefs. Unterschiede im Schrifttyp (z. B. ein Wechsel zwischen Antiqua und deutscher Kursive) werden ignoriert. Hervorhebungen mittels Majuskeln werden in Form von Kapitälchen wiedergegeben, Hervorhebungen mittels Sperrungen nur im textkritischen Apparat vermerkt. Graphische Zeichen im Text werden nach Möglichkeit des Zeichenvorrats wiedergegeben, sonst im kritischen Apparat näher erläutert. Graphische Zeichen oder Hinweiszeichen am Rand werden mit Ausnahme der durchgängig vorhandenen Einweisungszeichen bei späteren Zusätzen im textkritischen Apparat vermerkt. Absätze aus der Vorlage werden unabhängig von der Paragraphensetzung übernommen. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, Spatien am Satzende als Absatz wiederzugeben. Seitenwechsel innerhalb des Brieftextes werden mit einem senkrechten Strich markiert. Sofern Blatt- oder Seitenzahlen bzw. Lagenzählung vorhanden ist, wird die Bezeichnung der neuen Seite am inneren Seitenrand angegeben. Am äußeren Seitenrand findet sich die Zeilenzählung, wobei Beilagen und Zusätze eine eigene Zeilenzählung erhalten. Unvollständigkeit der Vorlage und Beschädigungen des Zeichenbestandes werden in spitzen Klammern ggf. mit Konjekturen im Text vermerkt und im textkritischen Apparat erläutert. Größere Auslassungen und Beschädigungen sind außerdem im Kopfteil vermerkt.

Die Wiedergabe des Textes orientiert sich an den Besonderheiten der Vorlage. So wird der Vokalbestand unverändert beibehalten. In lateinischen Texten werden allerdings u und v nach ihrem Lautwert wiedergegeben, j stets mit i, also auch ij als ii. Diphthongische und monophthongische Schreibung wird dagegen in der Regel beibehalten. Tremata und diakritische Zeichen in lateinischen Texten werden ebenfalls beibehalten; wo sie fehlen, werden sie nicht ergänzt. Der Konsonantenbestand bleibt in deutschen Texten unverändert erhalten. Das gilt auch für Verdoppelungen und für die Schreibvarianten des Lautwertes w; zwischen Stab- und Rund-s wird dagegen nicht unterschieden. Die Groß- und Kleinschreibung der Vorlage bleibt grundsätzlich erhalten. Nur am Satzanfang und bei Eigennamen wird stets Großschrei-

bung verwendet. Verdoppelung von Versalien und Versalien in Übergröße am Wortanfang werden nicht nachgebildet. Die Zusammen- und Getrenntschreibung folgt in deutschen Texten gemäß der Vorlage. In lateinischen und griechischen Texten richtet sie sich nach den einschlägigen Wörterbüchern (Georges, Liddell-Scott). Enklitische Partikeln werden stets direkt angehängt. Griechische Texte werden nach Schulgebrauch normiert. Offensichtliche Schreib- und Druckfehler werden korrigiert, die Emendationen im textkritischen Apparat ausgewiesen. Zum besseren Textverständnis wird die Interpunktionsnach heutigem Standard normalisiert. In lateinischen und griechischen Texten erfolgt die Zeichensetzung grundsätzlich sparsam und richtet sich weitgehend nach den Regeln der Klassischen Philologie. Doppelpunkte und Semikola aus der Vorlage wurden allerdings an denjenigen Stellen übernommen, wo sie zum Verständnis des vom Verfasser intendierten Satzrhythmus hilfreich sind. Abkürzungen aus der Vorlage werden prinzipiell beibehalten und, sofern es sich nicht um die Kürzung von Vornamen handelt, im Kommentar oder bei häufigem Vorkommen im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst. Kontraktionskürzungen, Ligaturen, Nasal- und Geminationsstriche sowie e caudata werden allerdings stillschweigend aufgelöst.

Textkritischer Apparat und Kommentar

Die Briefe werden unter Verwendung von Lemmata, die zusätzlich durch die Angabe der jeweiligen Zeilenzahl – bei Anmerkungen zum Kopfteil unter Angabe der Sigle (K) – definiert sind, durch zwei Apparate erschlossen. Im kritischen Apparat, der auf der jeweiligen Seite immer im direkten Anschluss an den Brieftext zu finden ist, werden wie erwähnt Lücken im Textbestand, Emendationen und graphische Besonderheiten verzeichnet. Dazu zählen auch Spatien innerhalb eines Satzes. Zudem bietet der kritische Apparat Hinweise zur Genese der Brieftexte, indem spätere Ergänzungen, Verbesserungen innerhalb eines Wortes und Streichungen angegeben sind. Bei mehreren überlieferten Textzeugen werden die Abweichungen der nicht als Vorlage gewählten Überlieferungsträger mit nachgestellter Angabe der Sigle des jeweiligen Textes verzeichnet. Nicht aufgenommen werden dabei Abweichungen in der Groß- und Kleinschreibung, der Getrennt- und Zusammenschreibung, der Graphie, der Akzentsetzung und der Interpunktions. Sofern die Ausfertigung vorliegt, werden abweichende Lesarten späterer Drucke nicht dokumentiert.

Im zweiten Apparat, dem Sachkommentar, wird jeder Brief inhaltlich erschlossen. Die Kommentare enthalten Angaben zum Kontext des Briefes, zu eventuellen Bezügen auf andere Quellen (weitere Briefe, Urkunden und Akten, erwähnte Bücher usw.) sowie zu Realien (Personen, Orte, Fachtermini im weitesten Sinne, historische Ereignisse, kulturelle Zusammenhänge) und sprachlich-literarischen Befunden (problematische Textstellen, Zitate und

Anspielungen). Dabei werden folgende Normierungen angewendet: Verweise auf andere Briefe in der Edition erfolgen unter Angabe von Verfasser, Empfänger und Abfassungsdatum sowie der Briefnummer in Klammern; bei Briefen und Akten, die nicht in der Edition enthalten sind, findet sich statt der Nummer der Überlieferungsträger. Erwähnte Bücher werden nach der vom Verfasser gemeinten oder mutmaßlich genutzten Auflage zitiert. Wenn diese nicht bekannt ist, wird die Erstauflage genannt oder auf eine kritische Ausgabe verwiesen. Je nach Kontext werden die Bücher mit Kurztiteln angegeben, die aus der Angabe des Verfassers in Kapitälchen und einem oder mehreren prägnanten Wörtern aus dem Titel in korrekter grammatischer Flexion bestehen. Der Kurztitel ist in diesem Falle, wie bei allen Titeln aus der Zeit vor 1700, recte wiedergegeben. Falls zum Verständnis des zu kommentierenden Briefs eine längere Version des Titels oder die Nennung von Druckort und -jahr nötig ist, wird dies auch im Kommentar geboten. Die vollständigen bibliographischen Angaben finden sich im Verzeichnis der Literatur aus der Zeit vor 1700. Sollte im Kommentar aus den genannten Quellen zitiert werden, finden die für die Brieftexte verwendeten Editionsrichtlinien auch hier Anwendung. Einzige Ausnahme stellen altrömische Quellen wie Plautus und Terenz dar. Zeitgenössische Personen werden unter Angabe ihrer Lebensdaten in der für das Verständnis des Briefs wichtigen Funktion genannt; weitere biographische Angaben und Verweise auf die einschlägige Literatur finden sich in den „Biographischen Hinweisen“ im Anschluss an die Edition. Diese wie auch alle übrigen historischen, also biblischen, antiken und mittelalterlichen Persönlichkeiten wie auch mythologische Figuren sind über das Personenregister leicht auffindbar. Bei allen anderen Kommentaren wird die zu Rate gezogene Sekundärliteratur in der oben beschriebenen Kurzform benannt, allerdings sind die Kurztitel kursiv gesetzt. Diese werden im Verzeichnis der Literatur aus der Zeit nach 1700 aufgelöst. Ortsangaben werden nur erläutert, wenn ihre Kenntnis und ihre heutige Schreibweise nicht als bekannt vorausgesetzt werden können. Alle erwähnten geographischen Namen sind über ein Register zugänglich gemacht. Im Brief erwähnte Textstellen können, wenn dadurch das Verständnis des Briefes verbessert wird, im Kommentar wiedergegeben werden. Abweichungen bei Zitaten sind kenntlich gemacht. Der Nachweis von Stellen aus der antiken Literatur erfolgt ohne das in der Klassischen Philologie übliche Abkürzungssystem und ohne Nennung einer Ausgabe. Für die Abkürzungen der biblischen Bücher ist das Abkürzungsverzeichnis der Theologischen Realencyklopädie (TRE) maßgebend. Die Angabe der Bibelstellen richtet sich nach der Kapitel- und Verszählung der deutschen Lutherbibel. Nachklassische lateinische oder frühneuhochdeutsche Wörter, die im modernen Deutsch nicht mehr verständlich sind, werden im Kommentar übersetzt, allerdings nur bei der Erstverwendung innerhalb eines Briefs. Bei lateinischen Worter-

klärungen wird der Begriff, wo möglich, lexikalisch nachgewiesen; Neologismen werden als solche ausgewiesen und ihr Zustandekommen erklärt. Bei frühneuhochdeutschen Wörtern fehlt der lexikalische Nachweis. Zu Rate gezogen wurden das Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm, das Etymologische Wörterbuch von Kluge, das Schweizerische Idiotikon, das von Oskar Reichmann begründete Frühneuhochdeutsche Wörterbuch, das frühneuhochdeutsche Wörterbuch von Baufeld, das frühneuhochdeutsche Glossar von Götze, das Mittelhochdeutsche Wörterbuch von Matthias Lexer und das Schwäbische Wörterbuch von Hermann Fischer.

Bei Fremd- und Lehnwörtern wird in der Regel auf das Ausgangswort in der Ursprungssprache verwiesen.

6. Langzeitarchivierung der Forschungsdaten

Die Edition wurde mithilfe des an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften entwickelten Editionsprogramms *CTE (Classical Text Editor)* erstellt, wodurch die Anfertigung sowohl eines druckreifen Manuskripts als auch einer elektronischen Publikation der Projektergebnisse möglich ist. Die im Projekt generierten Textdaten, d. h. sämtliche Briefe von und an Frischlin inklusive zeitgenössischen Zusätzen sowie die im Anhang edierten Begleittexte, werden zusammen mit Regesten, kritischem Apparat und Kommentierung gemäß den *Förderkriterien der DFG für wissenschaftliche Editionen in der Literaturwissenschaft* im DTA-Basisformat für die digitale Langzeitarchivierung aufbereitet. Dafür werden die Editionsdaten analog zu den gedruckten Bänden in drei Teildatensätzen im XML-Format exportiert und mit Unterstützung der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main halbautomatisch in den aktuellen TEI-Standard (Version P 5) überführt. Mithilfe des *Oxygen XML Editors* erfolgen anschließend Nacharbeiten und eine Auszeichnung derjenigen Elemente, die im DTA-Basisformat als „notwendig“ erachtet werden (<https://deutsches-textarchiv.de/doku/basisformat/uebersichtText.html>).

Die Universitätsbibliothek Heidelberg sichert diesen Datensatz in ihrem Forschungsdatenrepositorium *heiDATA* (<https://data.uni-heidelberg.de>), wodurch er auch in ihrem Katalog sowie in übergeordneten nationalen und internationalen Nachweissystemen für Forschungsdaten auffindbar ist (<https://doi.org/10.11588/data/4JL6XV>). Auf diese Weise wird eine offene und nachhaltige Verfügbarkeit der Forschungsdaten im Einklang mit den *FAIR Data Principles* (<https://www.force11.org/fairprinciples>) gewährleistet, welche unter anderem die inhaltliche Erschließung mittels adäquater Metadaten, die Zitierfähigkeit durch DOIs als persistente Identifikatoren sowie eine rechtssichere Nachnutzung durch die Wahl geeigneter Open Content-Lizenzen umfassen.

